

Einleitung

Im Leben des Joachim von Schönfels gibt es ein Geheimnis: Bis zu seinem Tode schwieg er über seine berufliche Tätigkeit der Jahre 1948 bis 1951. In der von ihm persönlich verfassten Familienchronik steht für diese Zeit nur die lapidare Bemerkung: »Die verschiedensten Tätigkeiten wurden angefasst, bis es schließlich 1951, 1. November, gelang, als landwirtschaftlicher Berater in Schleswig-Holstein Fuß zu fassen...«.

Rund 65 Jahre später versucht der Verfasser mit vorliegender Arbeit, das Geheimnis der »verschiedensten Tätigkeiten« zu lüften. Die Spurensuche führte sehr schnell in das Niedersächsische Landesarchiv und hier zu einem besonderen Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte, das seinerzeit durch den Bestseller »Der Fragebogen« eines Ernst von Salomon die Öffentlichkeit bewegt hat, heute allerdings unter dem Stichwort »Entnazifizierung« nur noch Historikern bekannt sein dürfte.

Was in den Akten steht, bleibt in der Welt! Es zeigte sich, dass Schönfels in den fraglichen Jahren als sog. Öffentlicher Kläger gearbeitet hat, zuletzt in Lüneburg. Hier fand damals das am

längsten während Entnazifizierungsverfahren gegen einen Manager des Dritten Reiches, den früheren Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht, seinen Abschluss. Schönfels musste sich mit diesem Fall befassen: Schönfels trifft Schacht!

Der Fall Schacht bedeutete für Schönfels zunächst fachlich das Studium eines enormen Aktenvolumens, ging es doch um gerade vergangene Zeitgeschichte, die von Schacht mitgeprägt worden war und die bereits in den Akten des Internationalen Militärtribunals (IMT) in Nürnberg und des sich anschließenden Entnazifizierungsverfahrens im damaligen Land Württemberg-Baden ihren umfangreichen Niederschlag gefunden hatte. Aber die Akten ließen Schönfels auf der Suche nach Schachts Schuld menschlich auch einen großen Zeitgenossen kennenlernen mit Zivilcourage und Mut zum Widerspruch in einer Zeit, da die meisten Deutschen ihrem »größten Führer aller Zeiten« bedingungslos »Heil Hitler« zuriefen bis zur bedingungslosen Kapitulation ihres sog. Großdeutschen Reiches.

Bis heute ist Schachts Rolle während der NS-Diktatur umstritten, überwiegend wohl mehr aus Unkenntnis. Im Hinblick darauf, dass der Verfasser sich unmittelbar an den »Quellen der Erkenntnis« in Gestalt der einschlägigen Akten befunden hat, die zuvor augenscheinlich nur selten von Kritikern Schachts zu Rate gezogen worden waren, hielt er die Gelegenheit für gegeben, dessen Verhalten während des Dritten Reiches anhand dieser Quellen wenigstens »stenografisch« wiederzugeben. Schönfels hatte diese Akten ebenfalls lesen müssen, und der Fall Schacht bot ihm die einzigartige Gelegenheit, Aufstieg und Untergang des »1000-jährigen Reiches« vor seinem Geist noch einmal Revue passieren zu lassen. Es war schließlich exakt derselbe Zeitraum von 1933 bis 1945, den er selbst auf seinem Rittergut in Ruppertsgrün nicht nur überlebt, sondern auch ohne jeglichen politischen Makel überstanden hatte.



Dr. phil. Joachim v. Schönfels
*Wurzen 1902 †Eutin 1987

Am 8. Oktober 1948 bestätigte Dr. phil. Joachim von Schönfels durch Unterschrift die Aushändigung seines Arbeitsvertrages vom 31. Juli 1948 als sog. Hilfskläger bei dem »Öffentlichen Kläger bei dem Entnazifizierungs-Hauptausschuss des Landkreises Soltau«, ausgefertigt von der Staatskanzlei des noch jungen und späteren Bundeslandes Niedersachsen.¹

Diese Tätigkeit übte Schönfels faktisch allerdings schon seit dem 1. Juli 1948 aus, obwohl sein eigenes Entnazifizierungsverfahren zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht abgeschlossen war. Das wurde erst am 3. September 1948 durch Einstellung beendet, »weil die vorgenannte Person vom Entnazifizierungsrecht nicht betroffen ist«.²

Der aufgrund der »Verordnung über das Verfahren und zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen« vom 30. März 1948 frisch bestellte »Hilfskläger«³ Joachim von Schönfels war am 22. April 1902 als Sohn eines sächsischen Generals in Wurzen, Kreis Grimma, geboren worden. Dort ging er auch zur Schule und bestand 1921 das Abitur am humanistischen Gymnasium. Er studierte Landwirtschaft an den Universitäten in Leipzig und München, schloss das Studium als Diplomlandwirt 1928 ab und wurde 1930 zum Dr. phil. promoviert.

Aus seiner anschließenden beruflichen Tätigkeit ist besonders hervorzuheben, dass er von 1933 bis 1945 das väterliche Rittergut Ruppertsgrün in Sachsen als selbständiger Pächter verwaltet hat, bis er im Zuge der kommunistischen Bodenreform im September 1945 enteignet und verhaftet worden war. Nicht zuletzt wegen seines untadeligen Verhaltens in der NS-Zeit wurde er bereits Ende 1945 freigelassen und traf mit seiner Frau und seinen acht Kindern auf der Insel Rügen wieder zusammen, wohin die Familie umgesiedelt worden war. Hier konnte er ab dem 1. Januar 1946 als landwirtschaftlicher Berater für die

Neusiedler arbeiten, die auf durch Enteignung freigewordenen Flächen angesiedelt werden sollten.

Am 1. Oktober 1946 wurde Schönfels aufgrund seiner Bewerbung zum Leiter der wieder eingerichteten Landwirtschaftsschule in Ludwigslust berufen. Diese Tätigkeit endete abrupt am 10. März 1948, da er sich wegen polizeilicher Vorladungen politisch verfolgt fühlte und über die nahe Grenze nach Niedersachsen flüchtete, um einer erneuten Verhaftung zu entgehen. Seine Frau konnte mit den Kindern erst im Sommer 1948 unter abenteuerlichen Bedingungen nachkommen. Die Familie traf im Landkreis Soltau wieder zusammen, wo Schönfels bereits die eingangs genannte Anstellung gefunden hatte.

Stellt man sich die Frage, warum Schönfels im Hinblick auf seine Ausbildung und seine bisherige berufliche Tätigkeit ausgerechnet eine Anstellung als Öffentlicher Kläger angenommen hatte, so liegt die Antwort in seiner wirtschaftlichen Zwangslage nach der Flucht über die Zonengrenze. Schönfels war seinerzeit völlig mittellos und musste die sich erstbietende seriöse Verdienstmöglichkeit ergreifen, um mit seiner großen Familie im Westen Fuß fassen zu können.

Diese Begründung wird durch einen späteren Aktenvermerk in seiner Personalakte vom 6. Dezember 1948 bestätigt: Der Unterzeichner bittet nämlich, Schönfels von der Gehaltsstufe TOA III (Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst) auf TOA II höherzugruppieren, weil dieser »als Vater von 8 Kindern und als politischer Flüchtling aus der Ostzone sein gesamtes Hab und Gut verloren hat und existenzmäßig völlig von vorn anfangen muss«.⁴

Ein Glücksumstand im Frühjahr 1948 war für Schönfels, dass zu dieser Zeit das Entnazifizierungsverfahren in Niedersachsen

rechtlich und organisatorisch verändert werden musste. Im Rahmen dieser speziellen Abhandlung kann natürlich weder die Entnazifizierungsgeschichte in Deutschland im Allgemeinen noch in Niedersachsen im Besonderen erschöpfend dargestellt werden. Zum besseren Verständnis dieses Kapitels deutscher Nachkriegszeit sei hier nur kurz erläutert, dass die »denazification« zu den »Vier großen D« gehört, welche die Alliierten im Rahmen der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches als Ziele ihrer Besatzungspolitik verfolgt haben, nämlich: Denazifizierung, Demilitarisierung, Demokratisierung und Demontage. Zuletzt in der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 haben die Siegermächte – noch gemeinsam – die Ziele der Entnazifizierung im Sinne der Ausrottung des deutschen Militarismus und Nazismus ausführlich festgeschrieben, wie sie schon in der grundsätzlichen Absichtserklärung zur Entnazifizierung im Protokoll der Konferenz von Jalta im Februar 1945 angedeutet worden waren.⁵

Nach Kriegsende blieb es allerdings nicht bei einer einheitlichen Entnazifizierungspolitik, sondern die Siegermächte verfolgten ihre ursprünglich gemeinsamen Grundsätze nicht nur ideologisch, sondern auch pragmatisch sehr unterschiedlich. Besonders die Briten hatten keine sehr optimistische Vorstellung vom Ergebnis und wünschten lediglich, dass die deutsche Nachkriegsverwaltung und die Industrie mit Personen ausgestattet sein sollten, die den Zielen der Besatzung nicht hinderlich wären. Die Frage der Gerechtigkeit bei der Durchführung der Entnazifizierung sahen sie darüber hinaus als eine interne deutsche Frage an, wie auch etwa eine persönliche Wiedergutmachung als Ergebnis der Entnazifizierung.⁶

Ab Januar 1946 richteten die Briten deutsche Ausschüsse ein, die die Arbeit der Militärregierung bei der Entnazifizierung unterstützen sollten. Auf der Landes- und Kreisebene wurden